DATENSCHUTZORDNUNG

Beschluss des Vorstands vom 13.07.2026
Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026

§ 1 Grundsatz

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Funktionsträger, Übungsleiter, Trainer, Betreuer, ehrenamtlich tätigen Personen, Mitarbeiter sowie sonstiger betroffener Personen unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung.
Diese Datenschutzordnung konkretisiert die Datenschutzregelung der Satzung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und darf dieser nicht widersprechen.

§ 2 Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
SC Hertha Aisch e.V.
Hertha-Aisch-Weg 1
91325 Adelsdorf, OT Aisch
E-Mail: kontakt@hertha-aisch.de
Vertreten durch den Vorstand.

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, zur Durchführung der Mitgliedschaft, zur Organisation des Vereinsbetriebs sowie zur Erfüllung gesetzlicher oder verbandsrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

a. Mitgliederverwaltung,
b. Beitragsverwaltung und Zahlungsabwicklung,
c. Organisation des Sport-, Trainings-, Spiel-, Wettkampf-, Jugend- und Veranstaltungsbetriebs,
d. Kommunikation mit Mitgliedern, Erziehungsberechtigten, Funktionsträgern, Übungsleitern, Trainern, Betreuern und sonstigen Beteiligten,
e. Meldungen an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und zuständige Sportfachverbände,
f. Beantragung und Verwaltung von Spielerpässen, Spielberechtigungen, Lizenzen, Zuschüssen und Ehrungen,
g. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke,
h. Abwicklung von Versicherungsfällen, Schadensmeldungen und rechtlichen Pflichten.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

a. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchführung der Mitgliedschaft oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist,
b. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen,
c. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit berechtigte Interessen des Vereins oder Dritter überwiegen, insbesondere zur Organisation und Dokumentation des Vereinsbetriebs, zur internen Kommunikation, zur Wahrnehmung von Vereinsrechten und zur Öffentlichkeitsarbeit,
d. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit eine Einwilligung erforderlich ist, insbesondere bei einwilligungsbedürftigen Foto- und Videoaufnahmen, freiwilligen Kommunikationswegen oder sonstigen freiwilligen Angaben.

§ 4 Kategorien personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten, soweit diese für die jeweiligen Vereinszwecke erforderlich sind:

a. Stammdaten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht und Staatsangehörigkeit,
b. Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
c. Bankdaten für Beitragszahlungen und sonstige Zahlungsabwicklungen,
d. Mitgliedschaftsdaten, insbesondere Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Dauer der Vereinszugehörigkeit, Beitragsstatus, Abteilungs- oder Sportartenzugehörigkeit,
e. Funktions- und Tätigkeitsdaten, insbesondere Vereinsämter, Funktionen, Übungsleiter-, Trainer-, Betreuer- oder Helfertätigkeiten,
f. sport- und vereinsbezogene Daten, insbesondere Teilnahme an Training, Spiel- und Wettkampfbetrieb, Spielberechtigungen, Spielerpässe, Lizenzen, Einsätze, Ergebnisse, Ehrungen und Jubiläen,
g. Bild- und Mediendaten, insbesondere Fotos, Videos, Passbilder oder Spielerpassbilder, soweit diese für Mitgliedsausweise, Spielerpässe, Wettkampfberechtigungen, Öffentlichkeitsarbeit oder vergleichbare Vereinszwecke erforderlich sind,
h. Kommunikations- und Vorgangsdaten, insbesondere Schriftverkehr, Anträge, Einwilligungen, Widersprüche, Protokoll- und Nachweisdaten.

§ 5 Datenweitergabe an Verbände, Versicherungen und Dienstleister

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die Vereinszwecke, die Mitgliedschaft, den Sportbetrieb, gesetzliche Pflichten oder berechtigte Interessen erforderlich ist. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung insbesondere folgende Daten an den BLSV zu übermitteln:

a. Name,
b. Vorname,
c. Geburtsdatum,
d. Geschlecht,
e. Sportartenzugehörigkeit.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten eine Zuordnung zu Sportfachverbänden ergibt, können die hierfür erforderlichen Daten an die zuständigen Sportfachverbände übermittelt werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Organisation des Spiel- und Wettkampfbetriebs, Erteilung von Spielberechtigungen, Lizenzverwaltung, Zuschussbeantragung oder Ehrungen.

Eine Weitergabe kann außerdem erfolgen an:

a. Versicherungen, insbesondere im Zusammenhang mit Schadens- oder Versicherungsfällen,
b. Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, insbesondere IT-, Verwaltungs-, Kommunikations-, Zahlungs- und Abrechnungssysteme,
c. Behörden, öffentliche Stellen oder Gerichte, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu vereinsfremden Werbezwecken oder ein Datenverkauf findet nicht statt.

§ 6 Interne Zugriffsrechte und Mitgliederlisten

Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten nur Personen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Vereinsaufgaben benötigen. Dies gilt insbesondere für Vorstandsmitglieder, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleitung, Trainer, Betreuer, Übungsleiter, Jugendansprechpersonen und sonst beauftragte Funktionsträger. Die Nutzung personenbezogener Daten ist ausschließlich für den jeweiligen Vereinszweck zulässig. Eine private Nutzung, Weitergabe oder Nutzung für vereinsfremde Zwecke ist untersagt. Mitgliederlisten oder Auszüge hieraus dürfen nur herausgegeben oder zugänglich gemacht werden, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse im Rahmen der Satzung oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Über die Herausgabe entscheidet der Vorstand. Soweit Mitgliedern oder Funktionsträgern Einsicht in Mitgliederlisten oder Auszüge gewährt wird, kann der Vorstand eine schriftliche oder in Textform abgegebene Versicherung verlangen, dass die Daten ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und nach Zweckerreichung gelöscht oder zurückgegeben werden.

§ 7 Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Vereinszwecke, die Durchführung der Mitgliedschaft, die Wahrnehmung berechtigter Interessen oder die Erfüllung gesetzlicher, steuerlicher, handelsrechtlicher, verbandsrechtlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Vereinszwecke nicht mehr erforderlich ist und keine Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Interessen entgegenstehen. Daten, die einer weiteren Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für andere Zwecke gesperrt oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt und nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

§ 8 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

a. Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
b. Berichtigung unrichtiger Daten,
c. Löschung personenbezogener Daten,
d. Einschränkung der Verarbeitung,
e. Datenübertragbarkeit,
f. Widerspruch gegen die Verarbeitung,
g. Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft,
h. Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte genügt eine Mitteilung an den Verein.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit, Fotos und Medien

Der Verein informiert über seine Aktivitäten, insbesondere über Sportbetrieb, Spiel- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Ehrungen, besondere Ereignisse, Mannschaften, Abteilungen, Vereinsleben und Ergebnisse. Veröffentlichungen können insbesondere auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien, in Vereinsmedien, in Pressemedien sowie in sonstigen elektronischen oder gedruckten Medien erfolgen. Dabei können personenbezogene Daten, insbesondere Name, Funktion, Abteilungszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit, sportliche Ergebnisse, besondere Leistungen, Ehrungen sowie Fotos und Videos veröffentlicht werden, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage, ein berechtigtes Interesse des Vereins oder eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Bei Fotos und Videos wird insbesondere unterschieden zwischen:

a. Übersichtsaufnahmen, Gruppenaufnahmen, Mannschaftsaufnahmen und Aufnahmen von Vereinsveranstaltungen, bei denen die Darstellung des Vereinsgeschehens im Vordergrund steht,
b. gezielten Einzelaufnahmen, Porträts, Nahaufnahmen oder hervorgehobenen Darstellungen einzelner Personen.

Gezielte Einzelaufnahmen, Porträts, Nahaufnahmen oder hervorgehobene Darstellungen einzelner Personen erfolgen grundsätzlich nur mit Einwilligung, soweit keine andere Rechtsgrundlage eingreift. Bei Minderjährigen ist besondere Zurückhaltung geboten. Für einwilligungsbedürftige Veröffentlichungen von Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ab einem einsichtsfähigen Alter soll zusätzlich die Zustimmung des Minderjährigen eingeholt werden. Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Veröffentlichungen auf Grundlage berechtigter Interessen kann aus Gründen, die sich aus der besonderen persönlichen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Bereits veröffentlichte Inhalte werden im zumutbaren Rahmen entfernt oder angepasst, soweit ein Widerruf oder Widerspruch berechtigt ist und keine überwiegenden Interessen des Vereins, gesetzliche Pflichten oder Archivinteressen entgegenstehen.

§ 10 Vertraulichkeit und Datensicherheit

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern, Funktionsträgern sowie sonstigen für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Verein fort.
Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder unzulässiger Weitergabe zu schützen.

§ 11 Datenschutzorganisation

Der Vorstand ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Verein verantwortlich. Er kann Datenschutzansprechpersonen benennen und Aufgaben zur Umsetzung dieser Ordnung delegieren. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Ein Datenschutzbeauftragter wird bestellt, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Vorstand dies im Einzelfall beschließt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 13.07.2026 und Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026 in Kraft.
Sie ersetzt alle bisherigen Datenschutzregelungen des Vereins.

_____	_____	_____
1.Vorstand Andreas Gambel	2.Vorstand Heiko Geyer	3.Vorstand Rüdiger Galle